

Aktuelles: Bundesteilhabegesetz

Der Entwurf eines Bundesteilhabegesetzes, durch die ASMK im vergangenen Jahr vorgelegt und im Koalitionsvertrag der GroKo als Gesetzentwurf in der Bearbeitung, ist in der Diskussion.

Im Mitgliederbrief 03/14 bringt es Sigmar Gabriel nochmals auf den Punkt:

„...die SPD steht fest zu der Verabschiedung eines Bundesteilhabegesetzes und der Entlastung der Kommunen in dieser Legislaturperiode. Daran wird nicht gerüttelt.“,

so der Parteivorsitzende und Vizekanzler.

Die Umsetzung soll laut Gabriel wie nachfolgend beschrieben verlaufen:

1. Im Jahr 2014 erfolgt die letzte Stufe des 2011 begonnenen Stufenplans zur Entlastung der Kommunen von den Kosten der Grundsicherung im Alter in Höhe von 1,1 Milliarden EUR. Der von der SPD schon im Jahr 2011 durchgesetzte Stufenplan zur Entlastung der Kommunen von der Grundsicherung im Alter erreicht damit die geforderte Summe von mindestens 4,5 Milliarden EUR pro Jahr.
2. Darüber hinaus werden wir, wie im Koalitionsvertrag versprochen, im Vorgriff auf die Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes die Kommunen 2015 und 2016 jährlich nochmals um jeweils eine Milliarde EUR entlasten. So steht es jetzt im Finanzplan des Bundes.
3. Das Bundesteilhabegesetz wollen wir im Jahr 2015 vorbereiten, mit den Verbänden und den betroffenen Menschen sorgfältig diskutieren und im Jahr 2016 verabschieden.
4. Durch eine weitere Stufe der Entlastung in 2017 wollen wir im Zuge der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes die Umsetzung unseres Entlastungsversprechens fortführen. Ziel der SPD ist es, im Jahr 2017 die Entlastungsschritte der Jahre 2015 und 2016 deutlich zu erhöhen und damit den gesetzlich gesicherten Einstieg in die volle Entlastung der Kommunen in Höhe von fünf Milliarden EUR ab 2018 schaffen.

Die Freie Wohlfahrtspflege in Bayern und der Lebenshilfe Landesverband Bayern setzen sich mit dem Entwurf des Bundesteilhabegesetzes inhaltlich kritisch auseinander.

Die bayerische Staatsregierung wird aufgefordert:

„...endlich Stellung zu beziehen und sich zu den von der freien Wohlfahrtspflege kritisierten Sachverhalten bei der Reform der Eingliederungshilfe eigenständig zu positionieren. Dazu ist dringend ein sozialpolitischer Diskurs unter Beteiligung der Interessenverbände von Menschen mit Behinderung und den Verbänden der Leistungserbringer zu führen.“

Hier einige Auszüge aus dem Positionspapier der bayerischen Spitzenverbände:

1. „Vor diesem Hintergrund ist es befremdlich, wenn Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben zukünftig auch von anderen Leistungserbringern angeboten werden sollen, um die Wahlfreiheit von Menschen mit Behinderung zu erhöhen – gleichzeitig für diese Anbieter aber keinerlei Qualitätsanforderungen vorgesehen sind, wie sie im Rahmen der Anerkennung einer WfbM erforderlich sind. Der Verdacht liegt nahe, dass mit der Schaffung von ‚WfbM-Light‘ insbesondere die Lobby der großen wirtschaftsnahen Bildungsträger bedient werden und den Werkstätten Billigkonkurrenz geschaffen werden soll.“
2. „Mit der geplanten Beibehaltung des Zugangskriteriums ‚Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeit‘ bleibt das Recht auf Arbeit Menschen mit schwerstmehrfachen Behinderungen weiterhin vorenthalten. Sie werden auch zukünftig aus den Werkstätten exkludiert bleiben – ganz zu schweigen von der Exklusion aus dem Arbeitsmarkt.“
3. „Die Länder sehen vor, dass (aus Sicht des Sozialhilfeträgers) wirtschaftliche Vergütungen für Fachleistungsstunden mit Hilfe des externen Vergleichs mit Referenz auf das untere Drittel von Vergütungen vergleichbarer Leistungen zu finden sind. Diese Form der Vergütungsermittlung wäre mit einer Tarifbindung für die Freie Wohlfahrtspflege faktisch nicht vereinbar und würde zu einem ruinösen Wettbewerb führen. Wir befürchten die Zunahme prekärer Arbeitsverhältnisse von Mitarbeitenden in Teilzeitanstellungen mit Befristungen und ohne Sozialversicherung. Als Folge erhielten Menschen mit Behinderungen Unterstützungsleistungen von häufig wechselndem Personal, personale Kontinuität wäre immer seltener gegeben.“
4. „Es ist fern zu hinterfragen, ob das Teilhabegeld nicht Anreize für Menschen mit Behinderung schafft, Eingliederungshilfeleistungen nicht in Anspruch zu nehmen. Insbesondere Menschen mit seelischer Behinderung und/oder Suchterkrankung ‚kaufen‘ sich vielleicht aufgrund finanziellen Erwägungen weniger Leistungen ein, als es ihrem individuellen Bedarf und der fachlichen Einschätzung entspricht.“

Bundesteilhabegesetz – Chance oder Gefährdung der Eingliederungshilfe

Die im Positionspapier der bayerischen Spitzenverbände thematisierten Fragestellungen bzw. Problembeschreibungen und weitere Aspekte gilt es in der Diskussion mit der Politik zu benennen und deutlich zu machen.

Es wird sich zeigen,

wird ein Bundesteilhabegesetz die Eingliederungshilfe im Sinne der UN-Konventionen „verbessern“ oder wird hier ein wichtigen sozialpolitischer Eckpfeiler unserer Gesellschaft vor dem Hintergrund fiskalischer Aspekte „geopfert“.

Die Parteien tun gut daran, hier gemeinsam mit den Spitzenverbänden und vor allem mit den Menschen mit Behinderung in die Diskussion zu kommen.

Es gilt, das Erreichte zu sichern und weiter zu entwickeln und nicht den Kahlschlag einer unter fiskalischen Aspekten orientierten politischen Grundhaltung zu opfern.

Wir „halten Sie auf dem Laufenden.....“

Gerd Hoßbach
Vorstandsvorsitzender